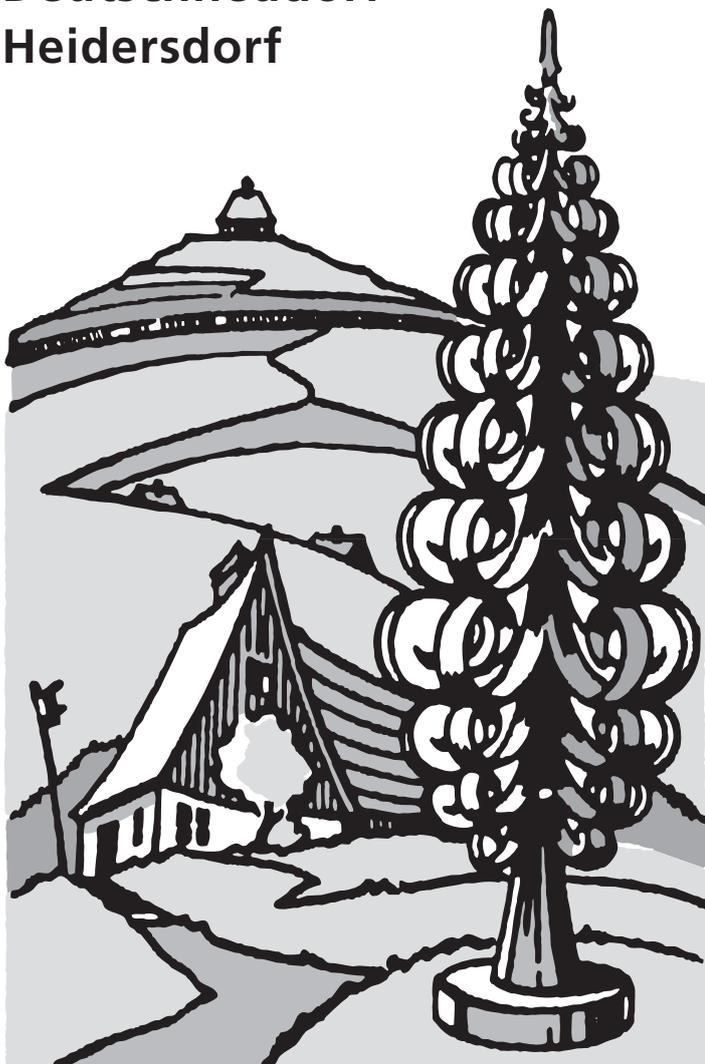


# Amts- und Informationsblatt

Ausgabe 5/2018, Erscheinungstag 30.4.2018

Seiffen  
Deutschneudorf  
Heidersdorf



Grafik: Hans Reichelt

## FREILICHTMUSEUM SEIFFEN TAGE DES Historischen Handwerks

Vorfürungen in den Werkstätten und Stuben:  
u.a. die Häuselmacher - Wasserkraftsägewerk - Spielzeugmachen -  
Massefigurenherstellung - historischer Fahrtiere - Spanschachtelwerkstatt



Die Frauen vom Kaninchen-Zuchtverein mit ihrem beliebten  
Hausmacherkuchen haben kulinarische Leckerbissen vorbereitet.  
Eine Rassekaninchen Werbeschau mit  
Meerschweinchen-Knuddelecke wird ebenfalls angeboten !

**SAMSTAG ist Familientag !**

- Historisches Kindervogelschießen -

jeweils 10 - 17 Uhr

**11. + 12. Mai 18**

*zweisprachige Wanderausstellung*  
*vom Naturschutzzentrum Erzgebirge gGmbH Schlettau*  
**„Biologische Vielfalt und NATURA 2000  
im Erzgebirge / Krušné hory“**

*Februar-Mai 2018*



Redaktionsschluss für das Juniheft 2018 ist am 22. Mai 2018, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen

Gemeindeverwaltung Seiffen:  
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777  
Meldestelle, Telefon 87731  
E-Mail: [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de)  
Internet: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Montag geschlossen  
Dienstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr  
Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Am Fr., 11. Mai geschlossen!

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltungen

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf  
im Haus der erzgebirgischen Tradition:  
Telefon: donnerstags 037368/218  
E-Mail: [gemeinde@deutschneudorf.de](mailto:gemeinde@deutschneudorf.de)  
Internet: [www.deutschneudorf.de](http://www.deutschneudorf.de)  
Donnerstag 15.00–17.00 Uhr  
Am Do., 31. Mai geschlossen!

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:  
Telefon: 037361/45212  
Fax: 037361/4322  
E-Mail: [info@heidersdorf.de](mailto:info@heidersdorf.de)  
Internet: [www.heidersdorf.de](http://www.heidersdorf.de)  
Dienstag 15.00–18.00 Uhr



## Öffnungszeiten Kurort Seiffen

**Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,**  
E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

**Montag-Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr, Samstag 10.00-14.00 Uhr**  
**1.Mai 10.00-14.00 Uhr, Himmelfahrt 10.00-14.00 Uhr**

**Pfingstsonntag 10.00-14.00 Uhr, Pfingstmontag 10.00-14.00 Uhr**  
Während dieser Zeiten sind gelbe Säcke sowie Abfallsäcke erhältlich.

**Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,**  
E-Mail: [bibliothekseiffen@gmx.de](mailto:bibliothekseiffen@gmx.de)

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

➔ 14. bis 18. Mai geschlossen

**Spielzeugmuseum, Tel. 8239** täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Freilichtmuseum, Tel. 8388** täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444**  
E-Mail: [kindereinrichtung@seiffen.de](mailto:kindereinrichtung@seiffen.de)

**Kindertagespflege „Teddy-Beer“, Tagesmutter Theresa Beer**  
Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117,  
E-Mail: [kindertagespflege-teddy-beer@web.de](mailto:kindertagespflege-teddy-beer@web.de)

**GWG Seiffen und Umgegend eG, Tel. 037362/8479**  
[www.gwg-seiffen.de](http://www.gwg-seiffen.de), [gwg-seiffen@t-online.de](mailto:gwg-seiffen@t-online.de), 09548 Kurort Seiffen,  
Hauptstraße 169, Terminvereinbarung telefonisch möglich!

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,**  
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,  
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

**Taxi & Mietwagen Clement, Seiffen, Tel. 0172/3663131 und 037362/8628**  
Krankenfahrten · Einkaufsfahrten · Flughafentransfer · Kurierfahrten

**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**  
Dresden

**Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:**  
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199  
E-Mail: [kornelia.oelke@smul.sachsen.de](mailto:kornelia.oelke@smul.sachsen.de)

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**  
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-6522, Fax: 0351 564-6529  
E-Mail: [uwe.boehme@smul.sachsen.de](mailto:uwe.boehme@smul.sachsen.de)  
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

**FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981**  
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

### Medizinische Einrichtungen

**DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag: 7.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr (vorwiegend für Arbeitnehmer)  
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

**Zahnarztpraxis Dr. H.-F. Budai, Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte**  
**Kinderzahnheilkunde, Tätigkeitsschwerpunkt Kieferorthopädie**  
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272; Mo 8 – 12 und 14 – 17 Uhr;  
Die 8 – 12 und 14 – 18 Uhr; Do 14 – 18 Uhr; Fr 8 – 12 Uhr

**Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481**

**Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,**

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

**Physiotherapie Anke Börner**

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für**  
**Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310**  
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr  
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterin-  
bestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen,  
Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

**Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller**  
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

**Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen**

Tel.: 037362 / 76116 oder 0174 / 9598659

Die-Fr: 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa: 8.00 bis 13.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Deponie an der Wettiner Höhe (Grünschnittannahmeplatz)**  
**Bis 14.11.2018 zu folgenden Zeiten geöffnet:**  
**wöchentlich, Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr**  
**wöchentlich, Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr**  
Grünschnittmarken sind in der Touristinformation erhältlich - siehe Seite 13

## WERTSTOFFENTSORGUNG

**PAPIERTONNE 11.05.2018** 4-wöchentlich freitags

**GELBER SACK Samstag, 12.05.2018 und**  
**Samstag, 26.05.2018 und**  
14-täglich freitags in der ungeraden KW

➔ Gelbe Säcke sind in der Tourist-Information (Museum) und in der  
Bibliothek erhältlich.

**RETABFALL Fr. 04.05. sowie Do. 17.05.**  
**und Do. 31.05.2018**

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall  
käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 2,90 € je Stück.  
Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung  
erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung  
bereits entrichtet wurde.  
Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

## Für alle Fälle

**Antennengemeinschaft Seiffen**

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!  
Telefon 03735/64822

**FFW-Rufnummern**

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

**Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:** Tel. 037327 8610

**Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz,** Tel. 0172 3924214

**Polizeidienststelle Olbernhau:** Tel. 037360/488810

**Polizeidienststelle Marienberg:** Tel. 03735/6060

### Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite  
Nummer **116117** zu erreichen!

### Notruf 112

**Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222**

### Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der ein-  
heitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333  
(Hotline S-OnlineBanking).



# Gemeinde Kurort Seiffen / Erzgeb.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse aus der 04. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2018

**Beschluss: GR-04/18/01ö**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**Beschluss: GR-04/18/02ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kurort Seiffen zum Stichtag 01.01.2013.

**Beschluss: GR-04/18/03ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Anpassung der Entgelte für die Nutzung der kommunalen Einrichtung Haus des Gastes Seiffen ab 01.07.2018.

Bereits geschlossene Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

**Beschluss: GR-04/18/04ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in der Fassung vom 27.02.2018.

**Beschluss: GR-04/18/05ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, die Leistungen für Gerüstmontagearbeiten an der Rückseite des Wohnstallhauses im Erzgebirgischen Freilichtmuseum Seiffen, im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Gemeinsame Geschichte und Traditionen im Erzgebirge – aktiv erleben“ (Projektnummer: 100279937), an den Gerüstbau Elsner Olbernhau, Hüttenweg 26 in 09526 Olbernhau, zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 1.172,15 € brutto.

**Beschluss: GR-04/18/06ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Leistungen zur Überarbeitung der Internetpräsenz [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de), im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Gemeinsame Geschichte und Traditionen im Erzgebirge – aktiv erleben“ (Projektnummer: 100279937), an Netzwerkzentrum August Stark, Poststraße 2, 09496 Marienberg zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 5.000,00 € brutto.

**Beschluss: GR-04/18/07ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, die Leistungen zur Herstellung von 20 Stück Schilder für den „Historischen Bergbausteig“ im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Gemeinsame Geschichte und Traditionen im Erzgebirge – aktiv erleben“ (Projektnummer: 100279937), an die Fa. Albrecht-Werbung, Töpfergasse 28, 09526 Olbernhau zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 559,30 € brutto.

**Beschluss: GR-04/18/08ö**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, die Leistungen zur Herstellung von 35 Stück Schilderrahmen für den „Historischen Bergbausteig“ im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Gemeinsame Geschichte und Traditionen im Erzgebirge – aktiv erleben“ (Projektnummer: 100279937), an die Tischlerei Jens Emmerich, Oberheidelberger Straße 8, 09548 Kurort Seiffen zu vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 2.222,03 € brutto.

### Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

**(Feuerwehrkostensatzung - FwKS) vom 17.04.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 69 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S. 245,647), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16.04.2018 mit Beschluss Nr. GR-04/18/04ö folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für

- die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird und
- Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung von anderen Leistungen.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Die Einsatzzeit beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.

#### § 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 17.02.2015.

(2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.

#### § 3 Erhebung des Kostenersatzes

(1) Für Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. wird gemäß § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO und § 69 Abs. 2 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Für von der Kostenschuldnerin bzw. dem Kostenschuldner nicht zu vertretende einsatztaktische Maßnahmen wird kein Kostenersatz verlangt.

Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:

1. der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
3. der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
4. der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
5. derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,



6. derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  7. der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes
  8. die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden,
- (2) Für alle Leistungen der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung wird über Absatz 1 und § 69 Abs. 2 SächsBRKG hinaus, auf der Grundlage von § 69 Abs. 3 SächsBRKG, Kostenersatz erhoben.
- Wenn nicht § 4 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, wird insbesondere für folgende Leistungen Kostenersatz verlangt:
1. Die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
  2. Die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten (außer in Fällen von außergewöhnlichen Wetter- und Naturereignissen, Unglücksfällen und öffentlichen Notständen).
  3. Die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch.
  4. Andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt.

#### § 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach den tatsächlichen (nachweisbaren) Kosten des Einsatzes, wie Personal (Verdienstausfall) und Verbrauchsmaterial berechnet. Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Für die beim Einsatz verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten und gegebenenfalls Entsorgungskosten berechnet. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 Prozent erhoben.
- (4) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Zeitwert der Kostenschuldnerin/dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.
- (5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritte zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 dieser Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen u.a. durch die Inanspruchnahme von Spezialdienstleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht von der Freiwilligen Feuerwehr Seiffen vorgehalten werden.
- (6) Da die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. über kein geeignetes Fachpersonal gemäß § 22 Abs. 2 Satz 2 SächsBRKG verfügt, richtet sich der Kostensatz für diese Leistungsart gem. § 22 Abs. 2 und 3 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO nach den tatsächlichen Kosten, die durch die Inanspruchnahme von geeignetem Fachpersonal des Landkreises entstehen. Zuzüglich wird Kostenersatz verlangt, wenn Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Seiffen zur Brandverhütungsschau beratend hinzugezogen werden. Der Zeiteinsatz beim vorbeugenden Brandschutz beinhaltet die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und bei Ortsbegehungen die Hin- und Rückfahrtszeit. (Kilometerpauschale gemäß § 9 EStG)

#### § 5 Kostenschuldnerin/Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind folgende Personen verpflichtet:
  - a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  - b) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges entstanden ist,
  - c) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  - d) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,

- e) derjenige, der wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
  - f) derjenige, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
  - g) der Eigentümer oder Besitzer des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes,
  - h) die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen worden sind.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von folgenden Personen verlangt:
- a) demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 4 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 20 und 20a des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 141) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
  - b) dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt (§ 5 SächsPolG) oder
  - c) demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Wer Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostenersatz zu bezahlen.
- (4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### § 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr.

Der Kostenersatz wird durch Kostenbescheid festgesetzt und wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig, sofern in diesem keine andere Fälligkeit angegeben ist.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 14.12.2010 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 17.04.2018

*Karin Wittig*

Wittig  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



## Anpassung der Entgelte für die Nutzung der kommunalen Einrichtung Haus des Gastes Seiffen ab 01.07.2018

	gewerbl./private Nutzung, nicht zur VG gehörende Vereine, Durchführung kostenpflichtiger Veranstaltungen durch Vereine der Verwaltungsgemeinschaft			Vereine der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen-Deutsch- neudorf-Heidersdorf (ohne Erzielung von Einnahmen)		
	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angef. Stunde	pro Wochenende Fr-So	pro Tag	je angef. Stunde
Haus des Gastes Saal	500,00 €	250,00 €		300,00 €	150,00 €	
Haus des Gastes Inventar Küche/Bar		50,00 €			50,00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Raummiete f. Feiern *1) inkl. Inventar Küche Untergeschoss		80,00 €			80,00 €	
Haus des Gastes Kegelbahn Bahn/Std.Mo-Do			6,00 €			6,00 €
Kegelbahn Bahn/Std.Fr-So			8,00 €			8,00 €
Haus des Gastes ehem. Freizeittreff	200,00 €	100,00 €	15,00 €	100,00 €	50,00 €	7,50 €

Bühnenbauraum im Haus des Gastes monatlich 25,00 €

Gemäß Hausordnung ist der Nutzer für die Endreinigung selbst verantwortlich. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, wird ein zusätzliches Entgelt i.H. von 15 €/Stunde fällig.

\*1) Nutzung Geschirrspüler Küche/Bar im Haus des Gastes inbegriffen

**Veranstaltungen des Trägers der Einrichtungen und Räumlichkeiten sind entgeltfrei.**

**Bei Dauernutzung (ab 10 Wochen bei mind. 1x wöchentlich aufeinander folgender Nutzung) reduziert sich das Nutzungsentgelt um 50%.**

**In begründeten Einzel- und Härtefällen können durch den Bürgermeister Abweichungen von den festgelegten Entgelten vereinbart werden (z.B. Pauschalisierung von Entgelten, Vereinbarung von Teilnutzungen u.Ä.)**

Kurort Seiffen/Erzgeb., 17.04.2018

*Andreas Wittig*  
Wittig  
Bürgermeister



### Bundesfreiwilligendienst Gemeinde Kurort Seiffen

Wir suchen eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter, die/der sich in unserer Gemeinde Kurort Seiffen einbringen möchte.

**Einsatzstelle: Bereich Umwelt/Bauhof**

#### Möglicher Beginn:

Warum möglicher Beginn? Der Abschluss einer Vereinbarung ist von der Freigabe eines Kontingentes des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben abhängig. Dauer des Bundesfreiwilligendienstes: mind. 6 Monate, meistens 12 Monate, 18 bis 24 Monate eher selten.

#### Was muss ich noch wissen?

- Jeder kann sich bewerben, der mindestens 25 Jahre alt ist, Einsatzzeit 40 Stunden wöchentlich.
- Wer älter als 27 Jahre ist, kann auch in Teilzeit tätig werden mindestens 21 Stunden wöchentlich.
- Der Beschäftigte erhält ein Taschengeld.
- Die Sozialversicherungsbeiträge werden vom Träger übernommen.
- Es besteht Anspruch auf Urlaub nach Bundesurlaubsgesetz.
- Kostenfreie Teilnahme an Bildungsveranstaltungen,
- Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses nach erfolgreichem Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes.

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen, Heidersdorf, Deutschneudorf, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen bei Frau Klenke – Sachbearbeiterin Personal Telefon: 037362-877-12. Sehr gern können Sie auch eine E-Mail schreiben (Verona.Klenke@seiffen.de). Sie erhalten dann weitere Auskünfte.

Kurort Seiffen, 22.03.2018  
gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Seiffener Weihnacht 2018

Für die Absicherung der diesjährigen „Seiffener Weihnacht“ suchen wir engagierte Helferinnen oder Helfer für samstags und sonntags an allen vier Adventswochenenden als Verkehrshelfer und Parkplatzeinweiser.

Der Einsatz erfolgt jeweils an den Adventssamstagen und -sonntagen von 9.00 bis 18.00 Uhr auf den Parkplätzen „Jahnstraße“ und „Spielzeugmuseum“ innerhalb des Zeitraumes ab 1. bis 23. Dezember 2018.

#### Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
  - freundliches und selbstbewusstes Auftreten,
  - Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Eine Einstellung kann bei Eignung geringfügig oder ggf. kurzfristig erfolgen.

Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Klenke, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen.

Kurort Seiffen, 23.03.2018  
gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen



Liebe Seiffnerinnen, liebe Seiffner,

ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, welche unserer Bitte um Teilnahme am diesjährigen Frühjahrsputz gefolgt sind.

Es ist gelungen, an etlichen Punkten Ordnung zu schaffen und für ein ansprechendes Erscheinungsbild unseres Ortes zu sorgen.

Vielen Dank auch an das Hotel Erbgericht Buntes Haus, welches auch in diesem Jahr für einen leckeren Imbiss gesorgt hat.

Ihr Martin Wittig, Bürgermeister

## Antennengemeinschaft Seiffen

Am 18.04.2018 fand im Bunten Haus eine Versammlung der Antennengemeinschaft Seiffen statt. Neben Vorstand und Bereichsleitern waren als Gäste auch unser Bürgermeister Martin Wittig sowie Daniel Unvericht von der ERZnet AG zugegen.

Nach knapp einem Jahr, in dem ERZnet für die Betreuung des Netzes zuständig ist, können wir sagen, dass die damit verbundenen Ziele erreicht worden sind. Das Netz läuft stabil und auch Servicefälle werden mittlerweile schnell bearbeitet und Fehler rasch beseitigt.

In der nächsten Etappe geht es nun darum, das vorhandene Netz nutzbar zu machen für schnelles Internet, wofür die Gemeinde die Voraussetzungen schaffen möchte. Schnelles Internet ist unbestritten eine elementare Voraussetzung dafür, dass sich unser Dorf sowie generell der ländliche Raum weiter entwickeln kann. An den eigenen Ausbauplänen soll, im Gegensatz zu anderen Gemeinden, auf jeden Fall festgehalten werden, auch wenn die Telekom zwischenzeitlich einen weiteren Ausbau versprechen sollte. Und zwar deshalb, weil durch das vorhandene Kabelnetz der Antennengemeinschaft es auch möglich ist, selbst entlegene Häuser mit schnellem Internet zu versorgen, was mit der Technologie der Telekom einfach nicht umsetzbar ist. Alle Bürger von Seiffen sollen gleichermaßen vom schnellen Internet profitieren können.

Zum aktuellen Stand gab Herr Bürgermeister Wittig umfassend Auskunft. Das Projekt hat höchste Priorität, die benötigten Haushaltsmittel dafür werden vorrangig zur Verfügung gestellt. Die Fördermittelzusagen sowohl für den Bau als auch für Beratungsleistungen sind da. Die notwendigen Beratungsleistungen umfassen eine Bestandsaufnahme sowie darauf aufbauend entsprechende Ausschreibungen. Die Ausschreibungen sollen im Winter 2018/19 erfolgen, so dass mit dem Bau im Frühjahr 2019 begonnen werden kann. Dabei wird eine Glasfaserleitung von Heidersdorf über die Bahnhofstraße nach Seiffen gezogen und mit dem vorhandenen Netz verbunden. Herr Wittig betonte, dass der anvisierte Zeitplan sehr ambitioniert ist, jedoch alles versucht werden soll, diesen möglichst einzuhalten.

Herr Unvericht von der ERZnet AG betonte noch einmal, dass nach aktuellen Berechnungen die Bandbreite, welche über das vorhandene Netz der Antennengemeinschaft zur Verfügung gestellt werden kann, für die nächsten 25 – 30 Jahre ausreichend sein wird – und zwar ohne dass neue Leitungen verlegt werden müssen. Trotzdem wird die Gemeinde, wie beim geplanten grundhaften Ausbau der Hauptstraße, zukünftig Leerrohre bei allen Baumaßnahmen vorsehen, um eine komplette Umrüstung auf Glasfasertechnologie in den kommenden Jahren zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden auch alle Hausbesitzer gebeten, bei anstehenden Baumaßnahmen entsprechende Leerrohre mit einzuplanen, damit in einigen Jahren Glasfaserkabel auch direkt ins Haus verlegt werden können.

Über den weiteren Verlauf der Maßnahme werden wir bzw. die Gemeindeverwaltung Sie regelmäßig informieren.

U. Süßmilch

## Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

### An alle Gastgeber:

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben.

Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheineblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

### Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

### Veranstaltungsplan 2018

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

#### Ausstellungen Bibliothek/Galerie, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen

Bis Mai 2018 zweisprachige Wanderausstellung „Biologische Vielfalt und NATURA 2000 im Erzgebirge / Krušné hory“

#### Ausstellungen Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstraße 73, 09548 Kurort Seiffen

Bis 30.09.2018 Ausstellung GALERIE IM TREPPENHAUS  
Gespanne Groß und Klein. Gezogen von Pferden, Kühen, Ziegen  
200 Jahre hölzerne Fuhrwerke aus dem Spielzeugland

**27.04.-23.09.2018 SONDERAUSSTELLUNG „GROSSES Spielzeug“  
aus Holz**

#### Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, Kurort Seiffen, Hauptstraße 139,

täglich geöffnet 10.00-18.00 Uhr.

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen  
12.00 Uhr

Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4

jeden Montag

10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhaltensame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung.

Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 3,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

jeden Montag

Januar bis Mitte Oktober 10.00 – 17.00 Uhr „In der Kreativ-Galerie“. In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (weitere Termine auf Anfrage möglich Tel.: 037362 8780) Bitte informieren Sie sich aufgrund eines geplanten Umbaus vor Ihrem Besuch unter [www.wendt-kuehn.de](http://www.wendt-kuehn.de) außer am Pfingstmontag, 21.05.18

Montag bis Samstag

10.00 – 16.00 Uhr Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG, Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, die Mitmach-Werkstatt

Zusätzliche Termine

10.00 – 16.00 Uhr Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener



	Volkskunst eG, Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, die Mitmach-Werkstatt - Himmelfahrt und Pfingsten		und in den Ställen im Freilichtmuseum, Kurort Seiffen, Hauptstraße 203, <a href="http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de">www.spielzeugmuseum-seiffen.de</a> Samstag ist Familientag mit historischen Spiel- und Erlebnisangeboten
Montag bis Samstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr Basteln in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, Kurort Seiffen, Hauptstr. 80	11.05.18	19.00 Uhr Vereinsabend des Aquarienvereins Spielzeugdorf Seiffen e.V.: Thema: Bilder aus alten Zeiten von A. Hegewald und Aufnahmen junger Sturisomatichthys, Gäste sind herzlich willkommen. Treffpunkt: Gasthof Oberlochmühle, Deutschneudorf, Oberlochmühle 19
jeden Mittwoch	11.00 – 17.00 Uhr „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerodelbahn, Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b		
jeden Freitag	19.00 Uhr Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen	11.05.18	20.00 Uhr Tanzabend im Panorama Berghotel Wettiner Höhe, Jahnstr. 23, Kurort Seiffen, Tel.: 037362 1400, <a href="mailto:wettiner-hoehe@travdo-hotels.de">wettiner-hoehe@travdo-hotels.de</a>
jeden 1. Mittwoch	19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im	12.05.18	17.00 Uhr Abendmusik in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 04
im Monat	Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Bunttes Haus, Kurort Seiffen, Hauptstr. 94	12.-13.05.18	08.00 – 18.00 Uhr 27. Seiffener Motocross zur Landesmeisterschaft Sachsen auf der Motocrossstrecke in Oberseiffenbach
Januar bis November	„Klangbuffet“ – Exklusive Abendveranstaltung (ab 18.00 Uhr) mit musikalischer Darbietung und traditioneller Handwerkskunst dazu erstklassiges Catering in der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97 (nach Voranmeldung unter Tel.: 037362 8780)	13.05.18	10.00-16.00 Uhr M wie Museum. Jeder Besucher der historischen Werkstatt im Freilichtmuseum darf sich ein M vom Fichtenring spalten. Schaudrechseln zum Internationalen Museumstag, Kurort Seiffen, Hauptstr. 203, <a href="http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de">www.spielzeugmuseum-seiffen.de</a>
„Kunsth Handwerk & Musik“ – Erfahren Sie spannende Details über die Traditionsmanufaktur in der Wendt & Kühn-Figurenwelt (im Anschluss Orgelspiel in der Bergkirche), Kurort Seiffen, Hauptstr. 97 (nach Voranmeldung unter: Tel.: 037362 8780)		20.05.18	28. Seiffener Pfingstwanderung „Rund um’s Spielzeugland“ Start und Ziel: Sportwelt Preußler, Kurort Seiffen, Hauptstr. 199 Strecken: 13 km, 21 km, 27 km, Seiffen-Mnisek (Cz)-Deutscheinsiedel - Nova ves v Horach (Cz) - Deutschneudorf - Zankheide - Oberseiffenbach - Seiffen Ansprechpartner: Jan Stephani, Pfarrweg 3, 09548 Kurort Seiffen, Telefon 037362 76916
„Tradition und Handwerk“ – Erkunden Sie bei einer Führung die Wendt & Kühn-Figurenwelt und begeben Sie sich anschließend auf Entdeckungstour durch das Freilichtmuseum, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97 (nach Voranmeldung unter: Tel.: 037362 8780)		20.05.18	07.30 Uhr Blasen des Posaunenchores vom Bingenblick im Kurort Seiffen
01.05.18	10.00 Uhr Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei	20.05.18	09.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Kirchenchor in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4
05.05.18	Die Firmen und Gesellschaften des Ortes sind eingeladen zum Kegelpokal der Handwerker 2018 im Sportlerheim, Jahnstr., 09548 Kurort Seiffen, Teilnahmeanmeldung bis 30.04.2018 bei Kai Weber Tel.: 037362 5152, per E-Mail an <a href="mailto:kegeln@hsv-eintracht-seiffe.de">kegeln@hsv-eintracht-seiffe.de</a> oder freitags ab 17.00 Uhr im Sportlerheim Seiffen	20.05.18	20.00 Uhr Tanzabend im Panorama Berghotel Wettiner Höhe, Jahnstr. 23, Kurort Seiffen, Tel.: 037362 1400, <a href="mailto:wettiner-hoehe@travdo-hotels.de">wettiner-hoehe@travdo-hotels.de</a>
05.05.18	13.30 Uhr Familienwanderung, Start: Feuerwehrhaus Oberseiffenbach, Kurort Seiffen, Oberseiffenbacher Str. 23, die Wanderung endet auf dem Frühlingsfest in Oberlochmühle	21.05.18	10.00 Uhr gemeinsamer Pfingstgottesdienst der Gemeinden Seiffen – Heidersdorf – Deutschneudorf in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4
06.05.18	11.00 Uhr öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung, im Spielzeugmuseum, Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, Tel.: 037362 – 17019, <a href="http://www.spielzeugmuseum-seiffen.de">www.spielzeugmuseum-seiffen.de</a>	22.05.18	10.00 Uhr Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
10.05.18	09.30 Uhr Festgottesdienst in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4 – danach ein kleiner Imbiss im Pfarramt	25.05.18	09.30 Uhr Wanderung im Rahmen der Wanderwochen 2018 „Unterwegs auf dem 1.Deutschen Glockenwanderweg – Teil 3“ Start: Kirche Deutschneudorf, Bergstr. 12; Ende ca. 15.00 Uhr, Veranstalter: Bürgerverein Deutschneudorf.
11.-12.05.18	09.00 - 17.00 Uhr Tage des Historischen Handwerks mit ca. 20 traditionellen Handwerksvorführungen und vielen Tieren auf den Wiesen	26.05.18	10.00 Uhr Führung „Tradition und Handwerk“, Dauer circa 2,5 Stunden, Treffpunkt: Wendt & Kühn Figurenwelt, Hauptstr. 97, 09548 Kurort Seiffen, Preis: 9,50 € pro Person,



Voranmeldung erforderlich, Kinder bis einschließlich 14 Jahre frei, Voranmeldung erforderlich: Tel.: 037362 8780

- 27.05.18 09.30 Uhr Jubelkonfirmation in der Bergkirche, Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str.4
- 27.05.18 „19. Zschopauer Classic für historische Renn- und Sportfahrzeuge“ Veranstaltung des MSC Schwartenberg in 09405 Zschopau  
**(Veranstaltung findet nicht in Seiffen statt)**

## Frühjahrs-Wanderwoche 19. bis 27. Mai 2018 -

Wenn Silbermanns geschwätzige Haushälterin zur humorvollen Freiburger Stadtführung „Silberklang und Berggeschrey“ einlädt oder Wanderungen mit verheißungsvollen Namen „Mückentürmchentour“ oder „Zwischen Pöhlbergalm und Butterfässern“ angekündigt werden, dann ist wieder Zeit für die echt erzgebirgische Wanderwoche.



Vom **19. bis 27. Mai 2018** heißt es zur **Frühjahrs-Wanderwoche** wieder **„unterwegs mit Freunden!“** Zur Auswahl stehen 56 Touren mit Streckenlängen zwischen zwei und 24 Kilometern.

So geht es beispielsweise auf Tour zum **„1. Deutschen Glockenwanderweg“** (Deutschneudorf/Seiffen), **„Auf den Spuren alter Bergleute und Flößer“** rund um Bad Schlema, **„Bis zur Quelle der Freiburger Mulde“** (Rechenberg-Bienenmühle/Holzschau) oder **„Auf dem Tharandter Malerweg“**.

Sogar die „14 Achttausender“ sind als Tour **„Himalaya im Erzgebirge“** (Altenberg) mit von der Partie, dies zwar in Dezimetern gemessen - jedoch durchaus anspruchsvoll. Durch die größte Streusiedlung Sachsens geht es bei der Tour **„Rund um Rübenaue“** (OT von Marienberg). Im Zeichen von **„Dame und König“** lädt der **Schachwanderweg** rund um Borstendorf auf einer Strecke von 10 Kilometer ein. Auch das Thema Handwerk will im Erzgebirge auf spannenden Wanderungen entdeckt werden. So zum Beispiel auf dem **„Weg eines Blumenkinderes“**, wo die Firmengeschichte der Traditionsmanufaktur Wendt & Kühn in Grünhainichen erkundet wird.

800 Jahre Dippoldiswalde werden in diesem Jahr gefeiert, daher sollten sich Gäste schon einmal bei der geführten Wanderung **„Entdeckungen rund um das Tor zum Osterzgebirge“** (rund um Dippoldiswalde) einstimmen.

**„Die Suche nach dem Joachimsthaler geht weiter“**, so heißt es zur grenzüberschreitenden Tour, die wieder in Oberwiesenthal startet.

Auch an junge Wanderfreunde ist gedacht, denn spannende Entdeckungen sind beispielsweise **„Entlang des Waldgeisterweges“** (Ehrenfriedersdorf) oder auf einer **„Heiteren Heilkräuterwanderung für Kinder“** (Geyer) garantiert.

Nach einem Ausflug laden gemütliche Gaststätten und Gasthöfe zu vielfältigen Kräuterspezialitäten ein, das ist Heimatgenuss pur.

Bei aller Vielfalt der Wanderwoche, eines haben alle Touren gemeinsam: Die Touren werden von Wanderführern begleitet und werden unabhängig von der Teilnehmerzahl durchgeführt.

Weitere Infos zur Frühjahrs-Wanderwoche im Erzgebirge unter [www. erzgebirge-tourismus.de](http://www. erzgebirge-tourismus.de) oder im aktuellen Flyer Wanderwochen-Heft 2018. Zum Bestellen unter Tel. +49 (0) 3733 188 00 88 oder im Internet!

**Die Herbstausgabe der Wanderwochen folgt im Spätsommer vom 15. bis 23. September 2018!**

### Weitere Wandertermine 2018:

Anspruchsvolles Wanderglück über die höchsten Gipfel des Erzgebirges ist auf dem Qualitätswanderweg **Kammweg Erzgebirge-Vogtland** garantiert. Der 285 km lange Fernwanderweg führt von Altenberg/Geising bis nach Blankenstein in Thüringen. Die Kammweg-Saison startet am **01. Mai 2018**, dies wird mit zünftigen Wanderfesten in Altenberg, Olbernhau & Sehmatal gefeiert! [www.kammweg.de](http://www.kammweg.de)

Auch den **Sächsischen Wandertag in Eibenstock** sollten sich Wanderfans für den 08. -10. Juni 2018 vormerken. Neben zahlreichen geführten Wandertouren von 8 bis 18 km Länge, werden auch eine Märchenwanderung (4 km), eine Radwanderung (36 km) ins benachbarte Böhmen, eine Musikwanderung (10 km) rund um Carlsfeld oder auch eine Nordic-Walking-Tour an der Talsperre Eibenstock angeboten. Wunderschöne Aussichten erlebt der Wanderer bei den ungeführten Panorama-Sport-Wanderung (26 km und 35km) rund um die größte Trinkwassertalsperre Sachsens. Die Wandertouren finden alle am 09. Juni 2018 statt und können ab sofort unter [www.saechsischer-wandertag.de](http://www.saechsischer-wandertag.de) gebucht werden.

Ein Wandererlebnis der Extreme erwartet ambitionierte Sportler & Wanderfans vom 17. - 19. August 2018 mit dem **ERZHIKE-MARATHON**, der dieses Jahr auf 3 Rundtouren um Bad Schlema stattfindet. [www.ksberzgebirge.de](http://www.ksberzgebirge.de)

Die **Erzgebirgische LiederTour** führt in diesem Jahr am 19. August 2018 durch das romantische mittlere Erzgebirge. Genießen sie einmalige erzgebirgische Natur und Musik. Zentraler Punkt ist die 711 m hohe, mit Wiesen und Wald bestandene Morgensternhöhe der Großen Kreisstadt Marienberg zwischen Zöblitz und Ansprung, eine Station des Europäischen Fernwanderweges E3 Richtung Rübenaue. Jeder Wanderer kann in individueller Reihenfolge beliebig viele Stationen besuchen. [www.musik-erzgebirge.de](http://www.musik-erzgebirge.de)

### Kontakt & Information zur Reiseregion Erzgebirge

**Tourismusverband Erzgebirge e.V. Tel.: +49 (0) 3733 188 00 88**  
[www. erzgebirge-tourismus.de](http://www. erzgebirge-tourismus.de)

# Neuhausener Nussknacker **FEST**

## 25.-27.05.2018

**Freitag, 25.05.**

**21:00** Disco mit der Diskothek Skyline Olbernhau

**Samstag, 26.5.**

**20:00** Eröffnung mit „Every Second Saturday“

**21:30** „Devil Dancers“ und Funkgarde CCC

**22:00** Live-Party-Rockband Saitensprung aus Leipzig

**Sonntag, 27.5.**

**10:00** Fröhschoppen mit den „Berglandmusikanten“

**12:00** Training Seifenkistenrennen

**ab 13:00** Wertungsläufe zum Seifenkistenrennen

**14:30** Kinder- und Familienfest mit dem Ev.Kinderhaus „Vier Jahreszeiten“ und der Wohnstätte Stift.Münch

**ab 17:00** Festausklang-Schlagerparty mit Madeleine Wolf

**TÄGLICH FESTZELTBETRIEB**

Ponyreiten und Hüpfburg am Festgelände am Bahnhof



## Vereinsnachrichten

### Anton Günther Chor Seiffen e.V.

Unsere Chorprobe findet an jedem **Freitag um 19.00 Uhr** im Haus des Gastes Seiffen statt. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen.

#### Haben Sie ein Fest oder Jubiläum?

Der Anton-Günther-Chor Seiffen würde sich freuen, auch auf ihrer Festveranstaltung auftreten zu dürfen. Weitere Auskünfte:

Maik Hlawatschek, Glashüttenweg 38, Telefon (037362) 879892, mobil 0162 4836755

### AG Briefmarken- und Ansichtskartensammler

Unsere monatliche Zusammenkunft findet immer am ersten Mittwoch im Monat im Hotel Buntes Haus (Vereinszimmer) in Seiffen statt. Beginn: 19.30 Uhr. Sammelfreudige Interessenten sind immer herzlich dazu eingeladen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter folgenden Kontaktdaten:

Dietmar Ulbricht, Hauptstraße 103, 09548 Kurort Seiffen,  
Tel. 037362 / 8433

Jens Morgenstern, Hauptstraße 61, 09548 Kurort Seiffen,  
Tel. 037362/ 7163

### Rassekaninchenverein S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.



Im Mai findet keine Monatsversammlung statt. Wie jedes Jahr beteiligen wir uns am 11./12. Mai an den Handwerkertagen im Freilichtmuseum Seiffen.

### Rassegeflügelverein Seiffen u. Umgeb. e.V.

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, dem 08. Mai 2018, 19.00 Uhr in der Pension „Diana“ statt.

### Jagdgenossenschaft Seiffen

#### Bekanntmachung Beschlüsse der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Seiffen Jagdjahr 2017/2018

TOP 4:

Der Vorstand und der Kassenführer wurden einstimmig entlastet

TOP 5:

Abstimmung über Aufwandspauschale einstimmig

TOP 6:

Beschluss über Anschaffung einer Jagdkatastersoftware einstimmig  
Der Jagdvorstand

### Vereinsmitteilung Heimatverein Oberseiffenbach e.V.

#### Am Samstag, den 05. Mai 2018 findet unsere Familienwanderung statt.

Start ist 13:30 Uhr am Oberseiffenbacher Feuerwehrhaus  
Bitte festes Schuhwerk anziehen.

Alle, die Freude am Wandern haben, sind ganz herzlich eingeladen. Unser Wanderleiter Helmut Dietze hat auch in diesem Jahr eine schöne und nicht allzu anstrengende Strecke geplant.

Die Wanderung endet auf dem Frühlingsfest in Oberlochmühle.

Der Vorstand

### Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.



#### Einladung zur Vereinsausfahrt am 26.05.2018

Unsere Fahrt beginnt 8:30 Uhr.

Treffpunkt: Spielzeugmuseum Seiffen, Hauptstraße 73, Parkplatz.

Um 10 Uhr werden wir auf Schloss Nossen begrüßt und erhalten eine Führung zur Schlossgeschichte, zu den kurfürstlichen Räumen und sehen historische Objekte und Gemälde der sächsischen Adelsgeschlechter Schönberg und Friesen. Gegen 12 Uhr fahren wir nach Kriebstein und genießen das Mittagessen auf den „Seiterrassen“.

Gegen 14 Uhr geht es mit dem Dampfer auf Talsperrenrundfahrt.

Wer möchte kann 14:45 Uhr mit dem Bus zu Burg Kriebstein fahren oder bis zur Burg Kriebstein laufen. Hier ist freie Zeit zum Kaffeetrinken oder für den Besuch der Burg Kriebstein geplant. Abfahrt gegen 16:45 Uhr und gegen 18:30 Uhr ist die Ankunft in Seiffen geplant.

Habe wir Ihr Interesse geweckt, dies würde uns freuen.

Sie können sich bei Gabriele Wagner melden.

Tel. 037362-8608 oder E-Mail Mansche@t-online.de

Im Auftrag der Vorstandsmitglieder

Gabriele Wagner, Vorsitzende

### Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.



#### lädt zur Jahreshauptversammlung ein.

Freitag, 11.05.2018, Beginn: 18 Uhr im Landgasthof ZU HEIDELBERG, Hauptstraße 196, 09548 Kurort Seiffen

#### Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Wahl des Schriftführers
- Wahl des Versammlungsleiters
- Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Jahresbericht der Seiffener Museen
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht des Vorstandes
- Revisionsbericht
- Haushaltplan 2018
- Diskussion zu den Berichten
- Genehmigung Haushaltplan 2018
- Entlastung des Vorstandes
- Schlusswort der Vorsitzenden

Wir möchten alle Mitglieder und interessierte Bürger zu dieser Veranstaltung herzlich einladen.

Gabriele Wagner  
Vorsitzende

### Pfingstwanderung 2018

Liebe Wanderfreunde, auch in diesem Jahr lädt der Tourismusverein Seiffen und das Wanderteam recht herzlich zur „Sport- und Familienwanderung“ ein!

Die 28.Auflage findet am 20. Mai (Pfingstsonntag) statt. Möglicherweise können wir dabei den 9000. Teilnehmer begrüßen!

Start und Ziel ist an der Sportwelt Preußler, Hauptstraße 199 in Seiffen. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Die aus verschiedenen Gründen etwas abgeänderten Strecken, führen über den Schwarzenberg, Neuhausen, Dittersbach, Ortsmitte, Ahornberg und zurück zu Start und Ziel. Die einzelnen Strecken gehen in diesem Jahr über 13, 19 und 28 km.

Startzeit für für die 28 km ist zwischen 7.00 und 9.00 Uhr, und für die 13 und 19 km zwischen 7.00 und 12.00 Uhr. Verpflegung wie immer an den Strecken, sowie an Start und Ziel. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme! Vor allem aber auf endlich mal wieder richtiges Wandernetter!

Wanderteam Seiffen  
D. Stephani



### 27. Motocross in Seiffen

Dieses Jahr werden an beiden Veranstaltungstagen wieder die Läufe zur Landesmeisterschaft Sachsen ausgetragen.

Die Fahrerinnen und Fahrer werden in allen Klassen dieser Meisterschaft an den Start gehen; angefangen bei den kleinsten mit 50 ccm, über 125 bis 250 ccm (Zwei- und Viertakt), bis hin zu den stärksten Maschinen mit bis zu 500 ccm.

Am Sonntag wird zudem die Quadklasse der LVMX-Meisterschaft an den Start gehen. Die Trainingsläufe beginnen jeweils ab 8 Uhr, die Rennen werden jeweils ab ca. 11:30 Uhr gestartet. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt. Der Motorsportclub Schwartenberg e.V. freut sich auf hoffentlich zahlreiche Besucher.

#### Es werden auch dringend noch Streckenposten gesucht!

Der Verein bietet tägliche Vergütung und Verpflegung an beiden Veranstaltungstagen. Interessenten melden sich bitte direkt über die Adresse: [msc.schwartenberg@gmail.com](mailto:msc.schwartenberg@gmail.com)



### Bergwiesenwettbewerb

Der Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V. schreibt einen Wettbewerb aus, durch den eine besonders naturverträgliche Bewirtschaftung von Bergwiesen honoriert werden soll. Mit diesem Wettbewerb wird auf die bunten, artenreichen und gepflegten Wiesen aufmerksam gemacht, die ein wichtiger Bestandteil unserer erzgebirgischen Kulturlandschaft sind.

Teilnehmen können private Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen im Haupt- und Nebenerwerb. Ausgeschlossen sind alle Einrichtungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die zum Wettbewerb angemeldeten Flächen müssen sich im Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises befinden und mindestens 1.000 m<sup>2</sup> groß sein.



Die Bewerbung muß bis zum 31. Mai 2018 unter Angabe der Adresse des Bewerbers, der Telefonnummer und unter Ortsangabe der betreffenden Fläche (wenn möglich Flurkarte oder Luftbild) erfolgen. Die Unterlagen werden entgegengenommen vom

Landschaftspflegeverband „Zschopau-/Flöhatal“ e.V.  
Hinterer Grund 4a, 09496 Pobershau  
Tel. 03735/66812-31, Fax 03735/66812-32  
Email: [info@lpv-pobershau.de](mailto:info@lpv-pobershau.de)

Ausführliche Informationen zum Bergwiesenwettbewerb finden Sie unter [www.lpv-pobershau.de](http://www.lpv-pobershau.de)

**27. Motocross in Seiffen**

**Samstag 12.05.2018** Sonntag - Sachsenmeisterschaft:  
8.00 Uhr Trainingsbeginn, 11.30 Uhr Rennen

- Bambini (bis 50cm 2-T)
- Kids (über 50cm bis 65cm 2T)
- MIX2/Youngster (über 65cm bis 250cm 2-T/4-T)
- Old Masters (über 100cm bis 500cm 2-T/4-T)

**Sonntag 13.05.2018** Sonntag - Sachsenmeisterschaft/LVMX:  
8.00 Uhr Trainingsbeginn, 11.30 Uhr Rennen

- Junioren (über 65cm bis 100cm 2-T, und über 75cm bis 150cm 4-T)
- Ladies (über 100cm bis 250cm 2-T/4-T)
- Masters (über 100cm bis 650cm 2-T/4-T)
- Hobby (über 100cm bis 650cm 2-T/4-T)
- LVMX Quad (Landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge)

**12./13.05.18**

**SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN**

**GROSSES**

*Spielzeug*

**AUS HOLZ**

**SONDERAUSSTELLUNG 27.4. - 23.9.2018**



# Haus des Gastes Seiffen

## KARTENVORVERKAUF 2018/19

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

- |   |   |
|---|---|
| <p>05.10.18 Einlass ab 18.00 Uhr,<br/>Beginn 19.00 Uhr<br/><b>Wolga Kosaken –<br/>Das Original mit Balalaika Ensemble</b><br/>Vorverkauf 17,00 € - Abendkasse 19,00 €,<br/>Schüler 8,00 €<br/><a href="http://www.wolga-kosaken.de">www.wolga-kosaken.de</a></p> <p>13.10.18 Einlass ab 19.00 Uhr,<br/>Beginn 20.00 Uhr<br/><b>Bernd-Lutz Lange liest aus<br/>„Das gabs früher nicht.<br/>Ein Auslaufmodell zieht Bilanz“</b><br/>Vorverkauf 15,00 € - Abendkasse 17,00 €<br/><a href="https://berndlutzlange.wordpress.com">https://berndlutzlange.wordpress.com</a></p> | <p>24.11.18 Beginn 14.30 Uhr<br/><b>„Märchenhaft“ eine musikalische<br/>und szenische Reise ins Märchenland</b><br/><b>Musiktheater „SpielART“</b><br/>(für Kinder ab 4 Jahre)<br/>VVK ab Oktober 2018</p> <p>06.12.18 Einlass ab 14.00 Uhr,<br/>Beginn 15.00 Uhr<br/><b>Die große Südtiroler Weihnacht – Die Ladinier,<br/>Kastelruther Männerquartett, Nicol Stuffer</b><br/>Eintritt 39,90 €<br/><a href="http://www.thomann-music.de">www.thomann-music.de</a></p> <p>23.02.19 Einlass ab 15.00 Uhr,<br/>Beginn 16.00 Uhr<br/><b>Ronny Weiland – „Lieder vom Wolgastrand“</b><br/>Eintritt 25,00 €<br/><a href="http://www.ronny-weiland.com">www.ronny-weiland.com</a></p> |
|---|---|

Infos und weitere Veranstaltungen unter: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

– Änderungen vorbehalten –

### GALERIE IM TREPPENHAUS

Sonderausstellung 18.11.2017 - 30.09.2018

**Gespanne** 

**groß & klein** 

Gezogen von Pferden, Kühen, Ziegen.



200 Jahre hölzerne Fuhrwerke  
aus dem erzgebirgischen Spielzeugland

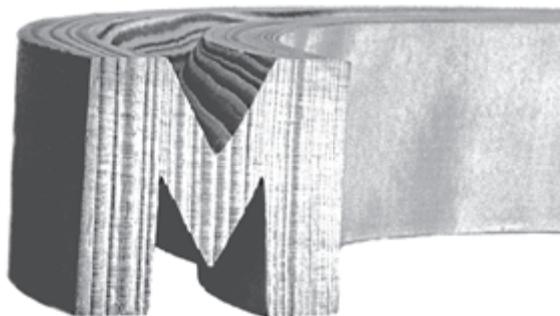


Kurort Seiffen

**SPIELZEUGMUSEUM**



### Internationaler Museumstag Sonntag 13. Mai 2018 im Freilichtmuseum Seiffen



wie **MUSEUM**

Jeder Besucher der historischen Werkstatt im  
Freilichtmuseum darf sich selbst ein

**M** vom Fichtenring spalten !



10 bis 17 Uhr **SCHAUDRECHSELN**



# Gemeinde Deutschneudorf



## Amtliche Bekanntmachungen



### Informationen der Bürgermeisterin

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Gäste,*

*Der Mai ist gekommen  
...und wir haben viel geplant.*

Wir starten in den Wonnemonat mit dem Frühlingsfest im Ortsteil Oberlochmühle. Ein großes Dankeschön schon jetzt an die Organisatoren, die bereits viel Zeit in die Vorbereitungen investiert haben. Jetzt sind alle am kommenden Wochenende auf das hERZlichste zum Feiern eingeladen. Das Festprogramm wird in diesem Amtsblatt bekannt gegeben. Außerdem finden Sie es auch auf der Webseite [www.deutschneudorf.de](http://www.deutschneudorf.de).

Im Ortsteil Deutscheinsiedel wird demnächst der neue Kletterturm auf dem Spielplatz aufgebaut. Bis zum Feuerwehrfest soll auch der neue Zaun rings um den Festplatz fertig gestellt sein.

Als eine der nächsten größeren Baumaßnahmen wird die Sanierung des Teiches sowie der angrenzenden Straße in Oberdepper (An der Hohle) im Ortsteil Deutschkatharinenberg in Angriff genommen. Die Planungen dafür sind in vollem Gang.

**Zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. April 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

#### Beschluss Nr. 20/18

Der Gemeinderat bestätigt die Tagesordnung.

#### Beschluss Nr. 21/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt am 12.04.2018 eine neue Feuerwehrsatzung gemäß Anlage.

(Anmerkung: Die neue Feuerwehrsatzung wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.)

#### Beschluss Nr. 22/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2018, die Maßnahme „Sanierung Haus der erzgebirgischen Tradition - Museum“ im Programm VwV Brücken in die Zukunft als Ersatzmaßnahme für 2018 aufzunehmen.

#### Beschluss Nr. 23/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2018 die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme „Erneuerung Fahrbahn Obere Häuser“ in Deutschneudorf, an das Planungsbüro Kröher, Chemnitzer Straße 39, 09569 Oederan in der vorliegenden Fassung zu einem vorläufigen Höchstpreis von 16.029,47 €.

#### Beschluss Nr. 24/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt für den vorliegenden Bauantrag von Herrn Burkhard Thiel für das geplante Vorhaben „Errichtung eines Wintergartens auf einem bestehenden Balkon“, auf dem Grundstück Bergstraße 46 A, Flurstücke Nr. 511/2 und 512/2, Gemarkung Deutschneudorf, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt dem Vorhaben zu.

#### Beschluss Nr. 25/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt für den vorliegenden Bauantrag von Herrn Jens Lorenz für das geplante Vorhaben „Errichtung eines Garagengebäudes und einer Überdachungskonstruktion mit angebautem Schuppen“, auf dem Grundstück Deutschneudorfer Str. 7, Flurstück Nr. 35/3, Gemarkung Deutscheinsiedel, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt dem Vorhaben zu.

#### Beschluss Nr. 26/18

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf erteilt für den vorliegenden Bauantrag von Frau Inge Bilz für das geplante Vorhaben „Errichtung eines Balkons auf einem vorhandenen Anbaudach“, auf dem Grundstück Alte Brandleite 1, Flurstück Nr. 9/3, Gemarkung Deutschneudorf, das Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt dem Vorhaben zu.

### Bürgermeistersprechstunde im Monat Mai

**Donnerstag, 03.05.2018**

**15:00 – 17:00 Uhr**

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

#### Hinweis:

**Am Donnerstag, dem 31.05.2018, bleibt das Bürgerbüro im Museum geschlossen. Bei wichtigen Angelegenheiten bitte in der Verwaltung im Rathaus in Seiffen melden.**



## Inhaltsübersicht

## Feuerwehrsatzung der Gemeinde Deutschneudorf

- § 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr
- § 2 Pflichten der Gemeindefeuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes
- § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Alters- und Ehrenabteilung
- § 8 Ehrenmitglieder
- § 9 Organe der Gemeindefeuerwehr
- § 10 Hauptversammlung
- § 11 Gemeinde- und Ortsfeuerwehrausschuss
- § 12 Ortswehrleitung
- § 13 Gemeindefeuerwehrleitung
- § 14 Unterführer/Gerätewarte
- § 15 Schriftführer
- § 16 Wahlen
- § 17 Sprachliche und verantwortliche Gleichstellung
- § 18 Inkrafttreten

## Feuerwehrsatzung der Gemeinde Deutschneudorf FwS Deutschneudorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Deutschneudorf hat am 12.04.2018 auf Grund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1

#### Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Deutschneudorf ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Deutschneudorf und Deutscheinsiedel.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Deutschneudorf“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) In der Feuerwehr Deutschneudorf bestehen nachfolgende Abteilungen:
 

Ortsfeuerwehr Deutschneudorf:	aktive Abteilung Jugendfeuerwehr Alters- und Ehrenabteilung
Ortsfeuerwehr Deutscheinsiedel:	aktive Abteilung Jugendfeuerwehr Alters- und Ehrenabteilung
- (4) In den Ortsfeuerwehren besteht die Möglichkeit fördernde Mitglieder zu führen. Diese sind nicht wahlberechtigt.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinen 2 Stellvertretern; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

### § 2

#### Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
  - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
  - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und

- nach Maßgabe der §§ 22 und § 23 SächsBRKGG Brandverhütungsschauen zu unterstützen und Brandsicherheitswachdienste durchzuführen.
- (2) Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen nimmt die Feuerwehr in Verbindung mit Kräften und Mitteln der Gemeindeverwaltung Aufgaben der Wasserwehr wahr.
- (3) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

### § 3

#### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
  - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
  - die charakterliche Eignung,
  - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
  - die Verpflichtung zur Teilnahme an den Ausbildungen.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKGG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollten am Sitz der Ortsfeuerwehr wohnhaft sein bzw. hier arbeiten. Der Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen auch hinsichtlich Doppelmitgliedschaften zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister nach vorheriger Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses.
- (4) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:
  - die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Bewerber erhält nach Aufnahme in die Feuerwehr einen Dienstausweis. Die Aufnahme ist bestätigt sobald der Dienstausweis ausgehändigt wurde.

### § 4

#### Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
  - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
  - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKGG wird oder
  - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte darstellt.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Stadt/Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbübung in der Feuerwehr auf Grund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung, unkameradschaftlichen Verhaltens sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung vor dem zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der aktiven Abteilung der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe



schriftlich fest.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

- (6) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei zeitlich begrenzter Verhinderung am Feuerwehrdienst aus triftigen Gründen einen Antrag auf Befreiung vom Dienst stellen. Diese Zeit ist keine Dienstzeit.
- (7) Ausgegebene Feuerwehrausstattung und Dienstaussweis sind innerhalb von 14 Tagen an den Bürgermeister zurück zu geben.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Gemeindefeuerwehrleiter, Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes, einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung, entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 Sächs.BRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die von ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
  - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  - sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden,
  - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
  - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
  - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben bei Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dies dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten so kann der Ortswehrleiter nach Rücksprache mit dem Gemeindefeuerwehrleiter:
  - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
  - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
  - den Ausschluss über den Gemeindefeuerwehrleiter beim Bürgermeister beantragen.

Der zuständige Ortsfeuerwehrausschuss ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

## § 6

### Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben. § 18 Abs. 5 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
  - in die aktive Abteilung aufgenommen wird
  - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
  - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Ortsfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Angehörige der Gemeindefeuerwehr und müssen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

## § 7

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen ihren Leiter für die Dauer von fünf Jahren.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrausschusses nach Abstimmung mit dem Gemeindefeuerwehrleiter verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

## § 9

### Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss / Ortsfeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrleitung / Ortswehrleitung.

## § 10

### Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung ist ein Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Ortswehrleitung und der Ortsfeuerwehrausschuss gewählt.



- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ortsfeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister und dem Gemeindefeuerwehrleiter innerhalb 1 Woche vorzulegen ist.

## § 11

### Gemeinde- /Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden, den Ortswehrleitern als stellvertretende Gemeindefeuerwehrleiter, den stellvertretenden Ortswehrleitern, den Jugendfeuerwehrwarten, den Leitern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Gerätewarten der Ortsfeuerwehren. Schriftführer nehmen ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrausschuss tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 2-mal jährlich. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (4) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (5) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (6) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister innerhalb 1 Woche vorzulegen ist.
- (7) In jeder Ortsfeuerwehr ist ein Ortsfeuerwehrausschuss zu bilden. Für ihn gelten die Absätze 1,3,5 und 6 entsprechend. Er besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von der Hauptversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der Gemeindefeuerwehrleiter ist bei Bedarf zur Sitzung einzuladen. Er besitzt kein Stimmrecht.

## § 12

### Ortswehrleitung

- (1) Der Ortswehrleitung gehören der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter an.
- (2) Die Ortswehrleitung wird in der Hauptversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Ortsfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung fachlichen Kenntnisse und die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Die Ortswehrleitung und sein Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf

der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freierwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein.

- (6) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus. Er hat insbesondere
  - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
  - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige an ausreichend Ausbildungsdiensten teilnehmen kann,
  - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
  - die Tätigkeit der Unterführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
  - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
  - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
  - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
  - Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Gemeindefeuerwehrleiter mitzuteilen
  - mit Haushaltsmitteln wirtschaftlich und kostensparend umzugehen.

## § 13

### Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Die Gemeindefeuerwehrleitung besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter und 2 Stellvertretern. Stellvertreter sind die Ortswehrleiter. Ist ein Ortswehrleiter gleichzeitig Gemeindefeuerwehrleiter, dann rückt der stellv. Ortswehrleiter nach.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter wird für die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl aus den Reihen der aktiven Gemeindefeuerwehrmitglieder gewählt. Wiederwahl ist möglich. Er wird nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen verfügt. Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Gemeindefeuerwehrleitung wird die jeweilige Funktion durch Neuwahl entsprechend (3) neu besetzt. Die Dauer der Wahl gilt jedoch nur bis zum nächsten regulären Wahltermin der Gemeindefeuerwehrleitung.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat:
  - die Verbindung zwischen den Ortswehrleitern und dem Bürgermeister zu halten,
  - die Ortswehrleiter bei anstehenden Problemen zu beraten,
  - dafür Sorge zu tragen, dass Beanstandungen, die ihm die Ortswehrleiter unterbreiten, abgestellt werden bzw. wenn er die Abstellung nicht erreichen kann, dies dem Bürgermeister mitteilt,
  - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren untereinander zu fördern und insbesondere bei gemeinsamen Übungen regelnd einzugreifen.
  - bei der Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen beratend zur Seite zu stehen, sofern er selbst nicht die Einsatzleitung hat.
- (5) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter und den Ortswehrleitern weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen, dies ist mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss abzustimmen.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrleiter hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.



- (7) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Dies gilt für die stellvertretenden Ortsfeuerwehrleiter entsprechend.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter und die Ortsfeuerwehrleiter und deren Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (9) Der Gemeindefeuerwehrleiter sowie die Ortsfeuerwehrleiter, oder die von ihnen bestimmten Personen, sind für die Öffentlichkeitsarbeit in den ihnen übertragenen Verantwortungsbereich verantwortlich.

#### § 14

##### Unterführer, Gerätewarte

- (1) Als Unterführer (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen (erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen an einer durch den Freistaat Sachsen anerkannten Stelle).
- (2) Die Unterführer werden vom Bürgermeister auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss und zur Kenntnis des Gemeindefeuerleiters bestellt. Die Bestellung der Unterführer endet, wenn dieser seine Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt oder erfüllen kann.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gilt der Absatz 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu prüfen und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zu festgelegten Terminen zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Ortsfeuerwehrleiter zu melden.

#### § 15

##### Schriftführer

- (1) Der Schriftführer des Gemeindefeuerwehrausschusses wird vom Gemeindefeuerwehrausschuss aus den eigenen Reihen bestimmt. Die Schriftführer der Ortsfeuerwehrausschüsse werden von den Ortsfeuerwehrausschüssen bestimmt.
- (2) Die Schriftführer haben Niederschriften über die Beratungen des Gemeinde- und Ortsfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlungen zu fertigen.

#### § 16

##### Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Ortsfeuerwehr bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenausszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.
- (5) Die Wahl des Ortsfeuerleiters und seines Stellvertreters erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

- (7) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (8) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Ortsfeuerleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist vom Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 12 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (9) Der Gemeindefeuerwehrleiter wird durch die aktiven Gemeindefeuerwehrmitglieder gewählt.
- (10) Für die Wahl zum Gemeindefeuerleiter gelten die Abs. 1 - 8 entsprechend.

#### § 17

##### Sprachliche und verantwortliche Gleichstellung

Wenn in dieser Satzung für Personen- oder Amtsbezeichnungen die männliche Form gewählt wurde, so sind damit stets auch die Angehörigen des weiblichen Geschlechts gemeint. Wird ein Amt von einer Frau wahrgenommen, so ist die weibliche Form der Amtsbezeichnung zu verwenden.

#### § 18

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Deutschneudorf vom 20.02.2002 außer Kraft.

Deutschneudorf, den 13.04.2018

*Claudia Kluge*

Claudia Kluge  
Bürgermeisterin



##### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



## Wohnungsangebote

### 2-Raum-Wohnung 53,62 m<sup>2</sup>, EG

Lage:  
Neuhausener Str. 21, 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel  
2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche/WC, Flur, Schuppen  
Miete inkl. Nebenkosten 324,48 €

### 2-Raum-Wohnung 42,45 m<sup>2</sup>, 1. Etage

Lage:  
Neuhausener Str. 21, 09548 Deutschneudorf OT Deutscheinsiedel  
2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche/WC, Flur, Schuppen  
Miete inkl. Nebenkosten 269,80 €

Für alle Wohnungen ist zusätzlich eine Kautions i. H. v. zwei Monatskaltmieten zu hinterlegen. Interessenten wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Deutschneudorf, Frau Kreher:

Verwaltungssitz:  
Am Rathaus 4  
09548 Kurort Seiffen

Tel.: 03 73 62 / 8 77 – 50  
Fax: 03 73 62 / 8 77 – 77  
E-Mail: claudia.kreher@seiffen.de

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungstermine Monate Mai/Juni/Juli (Änderungen vorbehalten)

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort
<b>Mai</b>			
04.05. - 06.05.2018	Freitagabend	7. Oberlohmühler Frühlingsfest	Oberlohmühle
25.05.2018	09:30	Wanderung Glockenwanderweg Teil 3	ab Kirche DN
<b>Juni</b>			
15.6. - 17.06.2018	Freitag	Sommerfest + 125 Jahre Feuerwehr Deutscheinsiedel	Festplatz DE
<b>Juli</b>			
13.-16.07.2018	Freitagabend	282. Kirmes in Deutschneudorf	Festplatz DN

*„Komm lieber Mai  
und mache...“*

### 7. Oberlohmühler Frühlingsfest vom 4.-6. Mai 2018

#### Freitag, 4. Mai

17.30 Uhr „Geschichte und Geschichten eines kleinen Dorfes“ - Wanderung um Oberlohmühle.  
Mit geheimnisvollen Spiel für kleine und große Leute.  
20.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Amber  
21.00 Uhr Einlage der legendären „OLM-Band“

#### Sonnabend, 5. Mai

14.30- 16.45 Uhr Musik und gute Laune zum hausbackenem Kuchenbüffett mit Torsten und Kathleen und gegen 15.45 Uhr den „Lochmühler Weibsen“  
18.00 Uhr Abendandacht an der „Kapelle am Weg“  
20.00 Uhr großer Konzert- und Tanzabend in den Mai mit Carly Peran und Band  
22.30 Uhr Feuerwerk

#### Sonntag, 6. Mai

11.30-13.30 Uhr Platzkonzert mit dem Musikkorps der Stadt Olbernhau

Am gesamten Wochenende Festzelt- und Gaststättenbetrieb in bewährter Qualität durch das Team des Gasthofs Oberlohmühle. Außerdem Tombola, Großschach und Hüpfburg.

**Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie unser  
schönes Dorf. Wir freuen uns auf Sie!  
Eintritt frei!**

## SG Deutscheinsiedel e.V.



### Abt. Tischtennis

#### Rückblick auf die Saison 2017/18 in der Tischtennis-Kreisliga MEK

Mit einem 9:7 Heimsieg gegen den bis dahin verlustpunktfreien Spitzenreiter SV Großrückerswalde 2 konnten die Tischtennis-Spieler der SG Deutscheinsiedel die zu Ende gegangene Saison der Tischtennis-Kreisliga auf einem glänzenden 2. Platz abschließen.

Kreisliga-Meister und damit verdienter Aufsteiger in die Erzgebirgsliga ist die zweite Mannschaft des SV Großrückerswalde, die zuletzt mit einem neuen Spitzenspieler antrat und auch in der Breite (einschließlich starker Ersatzspieler aus der dritten Mannschaft) sehr gut aufgestellt ist. Herzlichen Glückwunsch!

Nachdem wir in der Hinrunde einzig beim Auswärtsspiel in Großrückerswalde (6:9) zwei Punkte abgeben mussten, ereilte uns dieses Schicksal auch bei zwei Unentschieden in der Rückrunde: einmal ohne unseren Spitzenspieler Sebastian Leimert gegen Großolbersdorf und einmal grippegeschwächt bei einer glänzend aufgelegten zweiten Mannschaft von Marienberg, wo wir jeweils erst im Schlussspiel das 8:8 sichern konnten.

Ohne die Leistung von 11 Siegen, 2 Unentschieden und nur einer Niederlage schmälern zu wollen, zeigte sich jedoch hier, dass uns die Breite fehlt, um Ausfälle von Leistungsträgern adäquat kompensieren und somit ggf. auch eine Spielklasse höher bestehen zu können.

#### Abschlusstabelle der Saison:

Platz	Mannschaft	ST	S	U	N	Ball	Satz	Spiele	+/-	Punkte +/-
1	SV Großrückerswalde 49 2	14	13	0	1	1226	234	152:59	93	26:2 24
2	SG Deutscheinsiedel	14	11	2	1	1076	223	152:61	91	24:4 20
3	TTV „blau-gelb“ Marienberg 2	14	7	3	4	1434	124	128:87	41	17:11 6
4	TuS 1950 Olbernhau 2	14	6	2	6	-175	-16	101:111	-10	14:14 0
5	TTV „blau-gelb“ Marienberg 3	14	5	1	8	-134	-48	98:114	-16	11:17 -6
6	SG Sorgau 2	14	3	3	8	-987	-166	73:142	-69	9:19 -10
7	SV Dörnthäl-Pockau Erzgebirge 3	14	3	2	9	-777	-134	81:133	-52	8:20 -12
8	SV 1870 Großolbersdorf 3	14	1	1	12	-1663	-217	68:146	-78	3:25 -22



Schauen wir auf die Einzel- und Doppelergebnisse der Saison, können wir erneut sehr zufrieden sein. Fast alle Spieler konnten ihren „Punkt- wert“ (LivePZ\*) verbessern, die ersten fünf Spieler der Mannschaft in ihren jeweiligen Paarkreuzen sogar „Podestplätze“ in der Einzelrang- liste erringen:

Vorn war Sebastian Leimert mit nur einer Niederlage zum wiederholten Male das „Maß aller Dinge“ und auch Dietmar Böhme mit dem 3. Platz sehr gut dabei, in der Mitte errang Marko Mattheß den Spitzenplatz und André Beer landete knapp dahinter auf Rang 3, ebenso wie André Hermann mit dem 3. Platz im hinteren Paarkreuz.

Die übrigen Spieler im hinteren Paar waren auch aller Ehren wert: Tho- mas Richter erstmals seit Jahren mit positiver Einzelbilanz und Platz 10, ebenso unser „Oldie“ Wolfrid Richter mit ausgeglichener Bilanz und Platz 16. Ein Dank gebührt auch Ronny Kaden, der sich – ohne Train- ingsmöglichkeit – regelmäßig als Ersatzspieler bereitgehalten hat und in seinem einzigen Einsatz sogar einen Punkt beisteuern konnte.

Einsame Spitze in der Kreisliga waren wir auch wieder in der Doppelbilanz: Leimert/Beer ungeschlagen Erster, aber auch Böhme/Mattheß ganz weit vorn, ebenso wie ein starkes drittes Doppel Hermann/Rich- ter, W.

**Einzelauswertung der Mannschaft:**

Spieler	ST	PK1	PK2	PK3	Gesamt	LivePZ*
Sebastian Leimert	13	25:1			25:1	1672
Dietmar Böhme	14	20:8			20:8	1526
Marko Mattheß	13	1:1	19:5		20:6	1513
André Beer	13		18:8		18:8	1461
André Hermann	13		2:4	15:5	17:9	1378
Thomas Richter	10			11:9	11:9	1353
Wolfrid Richter	7			7:7	7:7	1304
Ronny Kaden	1			1:1	1:1	1231
Andreas Preißler	Keine Spiele			[1133]		
	<b>46:10</b>	<b>39:17</b>	<b>34:22</b>	<b>119:49</b>		

\*LivePZ – Punktwert am Ende der Saison, unter Berücksichtigung der Punktwerte der bezwungenen Gegner / erlittenen Niederlagen

**Doppelauswertung**

Spieler 1	Spieler 2	Bilanz	+/-
Sebastian Leimert	André Beer	13:0	+13
Dietmar Böhme	Marko Mattheß	12:3	+9
André Hermann	Wolfrid Richter	5:0	+5
Dietmar Böhme	Wolfrid Richter	0:1	-1
Sebastian Leimert	Thomas Richter	0:1	-1
Thomas Richter	Wolfrid Richter	0:1	-1
André Beer	Ronny Kaden	0:1	-1
André Hermann	Thomas Richter	3:5	-2
Gesamt		33:12	+21

Alle Ergebnisse und Ranglisten im Detail sind hier zu finden: [http:// erzgebirge.tischtennislive.de](http://erzgebirge.tischtennislive.de) Spielbetrieb 2017/18 / Mittleres Erzge- birge > Kreisliga.



**Unsere Vereinsmeisterschaften 2018:**

Dieses Jahr bereits im Januar und damit während der Saison haben wir unsere traditionellen „Ortsmeisterschaften“ ausgetragen. Es war nicht wirklich eine Überraschung – aber dennoch bemerkens- wert:

Zum nunmehr bereits achten (!) Mal in Folge konnte sich unser Spitzen- mann Sebastian Leimert den traditionellen Wanderpokal sichern. Unter acht Teilnehmern (D. Böhme fehlte krankheitsbedingt) konnte einzig Marko Mattheß unseren „Leimi“ etwas in Bedrängnis bringen, der schlussendlich jedoch erneut souverän den Titel gewann (ganze zwei Satzverluste beim 1:3 gegen Mattheß bzw. Beer).

Marko wurde ebenso souverän Zweiter, während sich im weiteren „Mit-

telfeld“ André Beer den dritten Platz vor Thomas Richter sichern konnte.



Die diesjährigen Teilnehmer an den Vereinsmeisterschaften: Wolfrid Richter, Sebastian Leimert, Ronny Kaden, Thomas Richter, Marko Mat- theß, Andreas Preißler, André Hermann, André Beer (v.l.n.r.)

**Die Abschlusstabelle:**

	Spieler	Sätze	Punkte
1.	Sebastian Leimert	21:2	7:0
2.	Marko Mattheß	19:4	6:1
3.	André Beer	15:10	4:3
4.	Thomas Richter	13:10	4:3
5.	André Hermann	12:16	3:4
6.	Ronny Kaden	6:8	2:5
7.	Wolfrid Richter	7:18	1:6
8.	Andreas Preißler	5:20	1:6

Damit verabschieden wir uns in die Sommerpause. Im September geht es in der Kreisliga weiter!

André Beer  
Abt. Tischtennis

**Öffnungszeiten Deutschneudorf**

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“, Tel. 037368/218  
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Deutschneudorf  
im Haus der erzgebirgischen Tradition:  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:  
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel  
Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr

Arztprechstunden bei Frau Dipl.-Med. M. Kaden, Tel. 037368/428  
Montag 8.00 – 11.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag 8.00 – 10.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 10.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368/212  
Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735/91450  
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

Mietwagenbetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 / 76775  
Krankenfahrten, Flughafentransfer, Fahrten zu allen Anlässen  
Kurierfahrten, Kleinbus bis 8 Personen



# Gemeinde Heidersdorf



## Amtliche Bekanntmachungen

### HINWEISE zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen

#### Sammelsystem Gelber Sack

Mit den Gelben Säcken werden Verkaufsverpackungen ganzjährig grundstücksbezogen entsorgt. Grundlegend sind keine Sammelplätze zur Abholung der Gelben Säcke zu bilden. Ausnahmen stellen Grundstücke dar, die nur unter erheblichen Schwierigkeiten mit den Abfallsammelfahrzeugen erreicht werden können. Nur in diesen Fällen sind die Gelben Säcke an die nächstbefahrbare Straße zu bringen. Ansonsten sind die Gelben Säcke vor dem eigenen Wohngrundstück am Tag der Entsorgung bis 6:00 Uhr, frühestens am Abend vor der Entsorgung abzustellen.

Somit ist gewährleistet, dass ggf. nicht abgeholte Gelbe Säcke, die vor Ort zurück bleiben, dem entsprechenden Verursacher zuzuordnen sind. Wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass nicht entsorgte Säcke von den jeweiligen Verursachern wieder von der Entsorgungsstelle zu beräumen sind. Vermehrt ist im Ort zu beobachten, dass Tiere, z. B. Füchse, von den Abfällen angelockt werden und die Säcke zerreißen, so dass sich der tagelang zurückgelassene Müll im öffentlichen Raum verteilt und das Ortsbild wesentlich beeinträchtigt. Auch bei am Vorabend abgestellten Säcken ist dies häufig zu beobachten, deshalb empfiehlt sich, die Bereitstellung der Gelben Säcke erst am Entsorgungstag zu veranlassen.

Sofern die jeweiligen Verursacher den zurückgelassenen Unrat nicht beräumen und die Gemeinde Heidersdorf dies übernimmt, behalten wir uns vor, die entstandenen Kosten dieser Leistung auf die dann zu ermittelten Verursacher umzulegen.

Ich appelliere an alle Einwohner, umsichtig und verantwortlich mit dem eigenen Verpackungsmüll umzugehen und damit beizutragen, ein attraktives Ortsbild zu erhalten.

Ihr Bürgermeister  
Andreas Börner

### Das Ordnungsamt informiert

#### An alle Hundehalter

Wie bereits in zurückliegenden Amtsblättern darauf hingewiesen, haben Hundehalter beim Gassi gehen die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu beseitigen. An dieser Stelle wird nochmals an alle Hundehalter appelliert, dies zu beachten. Näheres regelt die Polizeiverordnung der Gemeinde Heidersdorf.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen

### Dankeschön an alle fleißigen Helfer!

Am Freitag, dem 20.04.2018 startete um 16 Uhr unser Frühjahrsputz. Es wurde der alte Sand aus den Sandkästen entfernt, Unkraut gejätet, Spielgeräte gestrichen, Wege und Parkplatz gekehrt und einiges mehr. Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Eltern und Kindern bedanken, die uns Erzieher dabei fleißig unterstützt haben. Alles sieht nun wieder gepflegt und sauber aus.

Die Leiterin und Erzieherinnen  
der Kita "Villa Zwergenland" in Heidersdorf

### Jugendfeuerwehr Heidersdorf freut sich über Bekleidungsstücke

Der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr Heidersdorf konnte sich in der vorangegangenen Zeit über neuwertige Jacken freuen. Die neue Bekleidung ist nun zum einen gegen Kälte und zum anderen gegen Nässe besser geschützt.



Die Allwetterjacken, mit einer herausnehmbaren Innenjacke aus Fleece, ermöglichen nun auch die Ausbildungsdienste im Freien, selbst wenn die Temperaturen und das Wetter nicht optimal sind. Denn dies ist vor allem im Frühjahr und Herbst des Öfteren der Fall, oder auch in den Abendstunden des Sommers. Die Kinder und Jugendlichen sind stolz über die Errungenschaft und freuen sich vor allem, dass dadurch die Ausbildung auch häufiger praktisch stattfinden kann, denn Theorie steht letztendlich schon in der Schule auf der Tagesordnung. Wir möchten uns hiermit noch einmal bei der Gemeinde Heidersdorf und bei der Firma Elkom für die finanzielle Unterstützung bei dieser Beschaffung bedanken.

Freiwillige Feuerwehr Heidersdorf

**...auf dem Festgelände !!**  
(Sportplatz Unterdorf)

**Maifest 2018**  
-in Heidersdorf-

am **30.4.**

Beginn: 19.00 Uhr

- Maibaumsetzen am Rathaus mit Programm des Kindergartens
- Fackel- & Lampionumzug zum Freizeitgelände
- Hüpfburg
- Disco „C&M“

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.  
Es freut sich auf Ihr Kommen die „FFW Heidersdorf“

**EINTRITT FREI !!**



## Öffnungszeiten Heidersdorf

### Gemeindeverwaltung Heidersdorf

Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

### Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler + DS Uta Preißler

Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

### Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr  
 Samstags nach Vereinbarung

### DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin

Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr  
 Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678).

Mit der Neuregelung des § 58 WPfIG wurden die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis Oktober des laufenden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig werden. Übermittelt werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potenzielles Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen. Den Betroffenen wurde ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Kurort Seiffen/Erzgeb., Einwohnermeldeamt, Am Rathaus 4 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. erklärt werden.

Wittig  
Bürgermeister

### Engagement sucht Arbeitsplatz!

#### Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!

Am 26. Juni 2018 beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zu Gute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351-323 71 90 12 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile) online bereit.

### Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, dem 26.06.2018 beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter [www.genialsozial.de](http://www.genialsozial.de).

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“  
 Sächsische Jugendstiftung · Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden  
 Tel.: 0351-323719012 · Fax: 0351-32371909

### Gilt nur für Deutschneudorf und Heidersdorf

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION  
 FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.



STÄATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat SACHSEN



### Wettbewerb für Vereine unter dem Motto „Unser Verein für unseren Ort“

Die ehrenamtliche, gemeinnützige Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen.

Mit der Initiierung des Wettbewerbes „Unser Verein für unseren Ort“ möchte der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. Vereine unterstützen, die mit ihrem Projekt eine hö-



here Qualität von Gemeinsamkeit im ländlichen Raum entstehen lassen und aktiv zur Entwicklung des Ortes beitragen möchten. Beispiele dafür sind u.a. Verschönerungen im Ort oder Arbeiten an der Vereinsanlage.

Teilnahmeberechtigt sind gemeinnützige Vereine, die ihren Sitz in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal haben. Die Region umfasst die Orte: Augustsburg, Börnichen, Deutschneudorf, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Gornau, Großolbersdorf, Grünhainichen, Heidersdorf, Leubsdorf, Marienberg, Niederwiesa, Oederan, Olbernhau, Pockau-Lengefeld und Zschopau.

Für die Teilnahme am Wettbewerb steht ein Projektfragebogen auf der Homepage des Vereins zur Verfügung. Dort finden Sie ebenfalls weitere Informationen zum Inhalt des Wettbewerbes.

Einsendeschluss ist der 06.07.2018 per E-Mail oder auf dem Postweg. Nach Eingang der Projektvorschläge wählt eine Jury die besten Ideen aus und vergibt Preisgelder in Höhe bis maximal 1.000,00 € pro Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 21.08.2018 statt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen uns auf die Einreichung Ihrer Wettbewerbsideen!

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.  
Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher  
Gahlenzer Straße 65 · 09569 Oederan  
Telefon: 037292 / 28 97 66 Fax: 037292 / 28 97 68  
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de  
www.floeha-zschopautal.de

## Internationales Fußball-Camp in Pockau

### Zwei Trainingslager für 11-16jährige

Vom 8. bis 14. Juli (für 11-13jährige) und vom 15. bis 21. Juli (für 14-16jährige) findet zum siebten Mal das internationale Fußball-Camp SOCCER CITY im Pockauer Flöhatal-Stadion statt. Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ - einem professionellen Fußball-Club aus den USA - zur Verfügung, das neben zahlreichen anderen Fußball-Sportlern während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird. Natürlich wird alles ins Deutsche übersetzt.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 209 und 239 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.



**Anmeldungen sind online über [www.soccer-city.org](http://www.soccer-city.org) oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 222 möglich.**

## Großer Regionalpreis des Erzgebirgskreises

# ERZGE BÜRGER 2018

Im zehnten Jahr des Bestehens des Erzgebirgskreises wollen der Landrat und der Kreistag des Erzgebirgskreises Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürgern für ihren vielschichtigen persönlichen Einsatz und ihr herausragendes Engagement für das Gemeinwohl, das gute Miteinander und die nachhaltige Entwicklung der Region danken und sie gebührend ehren.

Der ERZgeBÜRGER 2018 wird in nebenstehenden Kategorien verliehen.

Weitere Informationen unter:  
[WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE](http://WWW.ERZGEBIRGSKREIS.DE)



**Engagement für das Gemeinwohl**

Der Große Regionalpreis zeichnet Einzelpersonen, Vereine, Gruppierungen, Institutionen oder Projekte aus. Er wird als sächlicher Preis in den jeweiligen Kategorien und als Sonderpreis verliehen. Darüber hinaus ist er in jeder Kategorie mit 2.000 EUR sowie beim Sonderpreis mit 1.000 EUR dotiert. Es können jeweils zwei weitere finanzielle Preise verliehen werden. Über die Nominierung und die Auswahl der Preisträger entscheidet satzungsgemäß eine Jury. Schirmherr ist Landrat Frank Vogel. Die Erzgebirgssparkasse ist Partner und Unterstützer. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Gala in Anwesenheit aller Nominierten am 16. November 2018 im Kulturhaus Aue statt.

**Engagement für eine lebenswerte Heimat**

**Engagement für Kultur, Sport, Tourismus**

**Sonderpreis Jung und engagiert im ERZ**

**Jedermann kann Vorschläge einreichen.**

Die Vorschläge sind in schriftlicher Form **bis zum 15.06.2018** einzureichen an:

**Büro des Landrates**  
Stichwort: ERZgeBÜRGER

Paulus-Jenisius-Straße 24 | 09456 Annaberg-Buchholz  
oder per E-Mail an: [Erzgebuerger@kreis-erz.de](mailto:Erzgebuerger@kreis-erz.de)  
Telefonische Rückfragen: 03733 831-1001 oder -1004

 Erzgebirgssparkasse

 ERZGEBIRGSKREIS





## Unsere Gottesdienste in Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel im Mai 2018

### 05. Mai – Sonnabend

18 Uhr Abendandacht in erzgebirgischer Mundart an der Kapelle in Oberlochmühle

### 06. Mai - 5. Sonntag nach Ostern (Rogate)

8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel  
9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugleich Sonntagsschule  
10.00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf

### 10. Mai - Christi Himmelfahrt

9.30 Uhr Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst in Seiffen, mitgestaltet durch den Posaunenchor  
19.30 Uhr Abendgottesdienst zum Himmelfahrtsfest in Deutscheinsiedel

### 12. Mai – Sonnabend

17.00 Uhr Kleine Abendmusik in Seiffen  
13. Mai - 6. Sonntag nach Ostern (Exaudi)  
9.30 Uhr Gottesdienst, zugleich Sonntagsschule in Seiffen

### 18. Mai – Freitag

19 Uhr Ausstellungseröffnung in Deutschneudorf

### 20. Mai – Pfingstsonntag

7.00 Uhr Pfingstblasen des Posaunenchores von der Seiffener Binge  
8.30 Uhr Festgottesdienst in Deutscheinsiedel, mitgestaltet vom Kirchenchor,  
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl, mitgestaltet durch den Posaunenchor in Seiffen, zugleich Sonntagsschule  
10.00 Uhr Festgottesdienst in Deutschneudorf, mitgestaltet durch den Kirchenchor,

### 21. Mai - Pfingstmontag

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst im Grünen mit den Gemeinden Deutscheinsiedel, Deutschneudorf, Heidersdorf, Neuhausen und Seiffen im Pfarrhausgelände in Seiffen (anschl. Imbiss und versch. Angebote)

### 27. Mai – Dreieinigkeitsfest (Trinitatis)

9.30 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Seiffen, zugleich Sonntagsschule  
14.00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Deutscheinsiedel

### 03. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen, zugl. Sonntagsschule  
9.30 Uhr Jubelkonfirmation in Deutschneudorf

*Wir gratulieren  
unseren Jubilaren und wünschen  
alles erdenklich Gute  
für Gesundheit und  
Wohlergehen*



#### Seiffen

Ulbricht, Leokardia	03.05.1938	80 Jahre
Gläßer, Ursula	07.05.1938	80 Jahre
Stephani, Inge	12.05.1933	85 Jahre
Rockott, Herta	13.05.1933	85 Jahre
Reinhardt, Gerda	24.05.1933	85 Jahre
Schubert, Gisela	24.05.1943	75 Jahre
Ulbricht, Manfred	25.05.1933	85 Jahre
Bilz, Horst	25.05.1934	83 Jahre
Piesnack, Günter	30.05.1943	75 Jahre

#### Das Fest der

*Diamantenen Hochzeit*  
feiern am am 31.05.2018  
Georg und Lore Kintzel.

#### Das Fest der

*Gradenhochzeit*  
feiern am 22.05.2018  
Rudolf und Ruth Schneider..

#### Das Fest der

*Goldenen Hochzeit*  
feiern am 11.05.2018  
Johannes und Karin Partzsch.

#### Deutschneudorf

Kolbe, Brigitte	02.05.1948	70 Jahre
Meitzner, Dorothea	04.05.1938	80 Jahre
Mattheß, Dieter	12.05.1948	70 Jahre
Eckert, Wolfgang	17.05.1948	70 Jahre

#### Deutscheinsiedel

Kaden, Ingeborg	22.05.1938	80 Jahre
Conrad, Jürgen	24.05.1943	75 Jahre
Thomas, Rainer	26.05.1943	75 Jahre

#### Heidersdorf

Colsman, Peter	08.05.1943	75 Jahre
Zimmermann, Claus-Dieter	14.05.1948	70 Jahre

#### Impressum:

Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-10  
Fax: 037362 877-77  
Redaktionelle Zusammenstellung:  
Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288,  
E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de  
Gesamtherstellung:  
Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Industriestraße 7,  
09496 Marienberg, Tel. 03735 9164-0, Fax 03735 916450  
Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung. Wir gehen davon aus, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben.  
**Nachlesbar ist das Amtsblatt ab dem letzten Werktag im Internet unter [www.seiffen.de/rathaus/amtsblatt/](http://www.seiffen.de/rathaus/amtsblatt/)**



# Sport-Preußler

Sehr geehrte Kunden,  
ab sofort bleibt unser Geschäft **Hauptstr.96b in Seiffen** geschlossen.  
Wir sind aber in der Sportwelt-Hauptstr.199-Seiffen für Sie da!



**Fahrrad-Zubehör**

**Fahrradreparaturen**

**Bekleidung &  
Schuhe**

**GUTSCHEINE**

**Kinder  
Sportschuhe  
ab 10,00€**

Sportwelt-Preußler ☎ 037362 88850 | Mo-Fr 9.00-17.00Uhr  
Sa 9.00-12.00Uhr

Gesundheit-Fitness-Wohlbefinden durch ...  
**Nordic Walking, Pilates**

Nordic Walking für Anfänger  
und Fortgeschrittene

Beginn 16. Mai 2018

10 Einheiten (zertifizierter  
Präventionskurs der Krankenkassen)

**Bitte melden Sie sich jetzt an!**

**Katharina Uhlig, Tel.: 037362/8494**

Physiotherapeutin, Nordic Walking- und Pilatestrainerin



Die genauen Kursdaten stehen unter:  
[www.uhlig-seiffen.de](http://www.uhlig-seiffen.de)

egal wohin...  
wir fahren

**TAXI**

u. Mietwagen  
**Claudia Börner**  
**SEIFFEN**  
Tel. 037362-889422  
Mobil 0162-2812628  
Wir sind Ihnen bei Ihren  
Transportscheinen behilflich.



**Alles zum Renovieren  
für jedermann –  
auch privat**

**PROSOL** GmbH  
Lacke-Farben-Spritztechnik

Hauptstraße 2  
09548 Seiffen

[www.prosol-farben.de](http://www.prosol-farben.de)

**Ab sofort neue Telefon- und Fax-Nummer:**

**Telefon: 037362 8810-0**

**Fax-Nr.: 037362 8810-20**

Montag bis Freitag 7.00 – 18.00 Uhr

Sonnabend 8.00 – 13.00 Uhr

## 25 Jahre Sommerrodelbahn Wir wollen mit Ihnen feiern!



**Tolle Angebote: Freifahrten erspielen,  
Großspiele, Bastelangebote, Kletterwand,  
Hüpfburg, Modellbahn-Führungen ...**

**5.+6. Mai  
10-18 Uhr**



Wir suchen ab sofort oder nach Vereinbarung

zur Verstärkung unseres Teams im Schichtdienst und Vollzeit  
einen Koch/ eine Köchin  
für die a la carte Küche und

für das neue Ausbildungsjahr ab Sommer 2018  
Hotelfachfrau/-mann und Koch/ Köchin



*20 Jahre  
... bei Gomy's*

Bewerbung an:  
Hotel Saigerhütte  
Brit & Markus Gomy  
In der Hütte 9, 09526 Olbernhau  
Tel. 037360 7870  
mail: info@saigerhuette.de  
Kurzbewerbung unter:  
www.saigerhuette.de/job.html

# SUCHE!

Kunsthandwerker sucht  
kleines Ladengeschäft  
auf der Seiffener Hauptstraße

Telefon: 0172 2175544



## Taxi Clement

09548 Kurort Seiffen

Von A nach B ... ?

zu jedem Anlass!  
Krankenfahrten alle Kassen

☎ 037362 8628 • 0172 3663131

## TAXI & MIETWAGEN

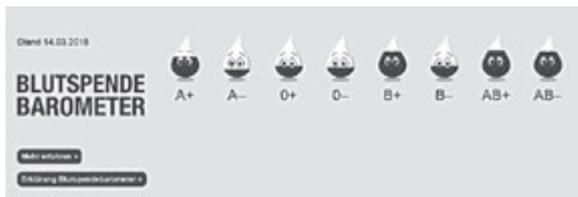
*Seitz*

09548 Deutschneudorf • Brüderwiese 13  
Tel. 03 73 68 / 6 88 83  
Fax 03 73 68 / 1 27 55  
Mobil 01 72 / 3 66 46 47

Pkw & Kleinbus bis 8 Personen 24h

## Lebensretter gesucht:

DRK-Blutspender können sich tagesaktuell über  
Dringlichkeit ihres Engagements informieren  
Patientenversorgung muss auch an Feiertagen sichergestellt werden



Mit dem Blutspendebarmeter informiert der DRK-Blutspendedienst auf seiner Website [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de) alle Spender darüber, wie dringend der Bedarf an Blutspenden jeder einzelnen Blutgruppe tagesaktuell ist. Regelmäßige Blutspender kennen ihre Blutgruppe und können mithilfe des Blutspendebarmeters nachvollziehen, ob ihre Spende gegebenenfalls noch am selben Tag oder sehr zeitnah benötigt wird.

Gewährleisten die Bestände der Blutpräparate in den Depots des DRK-Blutspendedienstes die Patientenversorgung für ca. drei bis fünf Tage, kann von einer gesicherten Versorgungslage gesprochen werden. Da Blutprodukte nur sehr begrenzt haltbar sind (teilweise lediglich vier, maximal 42 Tage) und der Bedarf an Präparaten der einzelnen Blutgruppen unterschiedlich hoch ist, ändert sich diese sogenannte Tagesreichweite kontinuierlich.

Da an Feiertagen DRK-Blutspendetermine nicht oder nicht in dem wie an Werktagen üblichen Umfang stattfinden können, bedeutet der Monat Mai für die gesicherte Versorgung mit Blutpräparaten eine Herausforderung. Die Patientenversorgung muss daher auch mit Sonderblutspendeterminen, beispielsweise am Pfingstmontag, sichergestellt werden.

**Tragen Sie mit Ihrer Blutspende dazu bei, dass Patienten in Ihrer Region, die oftmals zum Überleben auf Blutpräparate aus Spenderblut angewiesen sind, jederzeit geholfen werden kann.**

Alle **DRK-Blutspendetermine** und Informationen zum Thema Blutspende finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**



**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:**  
am Dienstag, den 29.05.2018  
von 14:00 bis 19:00 Uhr  
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstr. 156